



EFK-20526: Info Status-Update 3. Dezember 2021

Die Umsetzung «Strategie und Konzept für den Ausbau der gemeinsamen Stammdatenverwaltung des Bundes» vom 19. Dezember 2018 wird schrittweise angegangen. In der ersten Etappe (2019–2021) lag der Fokus auf den Unternehmensstammdaten. Folgende Ergebnisse wurden erreicht:

Das **Steuerungsgremium «Gemeinsame Stammdatenverwaltung Bund»** wurde etabliert und tagte zu Beginn 2019 zum ersten Mal. Die von den Departementen, der Bundeskanzlei und den Ämtern in das Steuerungsgremium entsandten Vertreterinnen und Vertreter gewährleisteten gemäss dem vom Bundesrat erteilten Mandat die Umsetzung der Strategie für den Ausbau der gemeinsamen Stammdatenverwaltung Bund sowie die Ausrichtung der laufenden Vorhaben auf die Umsetzung. Das Steuerungsgremium hat die Ergebnisse entlang der Handlungsfelder Recht, Organisation und IKT erarbeitet und dem Bundesrat vorgelegt.

Im Aussprachepapier «Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten (AKV) im Bereich der Datengouvernanz und der Datenpolitik der Bundesverwaltung», das nächste Woche an den Bundesrat geht, wird vorgeschlagen das Steuerungsgremium in das neue Datengremium zu integrieren.

Das **Betriebs- und Unternehmensregister (UID/BUR)** ist als Quelle für die Bewirtschaftung der gemeinsamen Stammdaten zu Unternehmen für die Unterstützung der entsprechenden Geschäftsprozesse der Bundesverwaltung gesetzt. Hierzu notwendige rechtliche, technische organisatorische Anpassungen sind beauftragt und in Umsetzung. Um das gemeinsame Verständnis zu den Unternehmensstammdaten sicherzustellen, wurde ein **Definitionspapier zu den Unternehmensstammdaten** erarbeitet und dem Bundesrat zur Kenntnis vorgelegt. In einem **Organisationskonzept** wurden die Prozesse, Rollen und Verantwortlichkeiten für das operative Geschäft geregelt, welches als Rahmenkonzept für die Verwaltungseinheiten dient.

Die **Bewirtschaftung und die Qualitätssicherung der gemeinsamen Stammdaten zu Unternehmen** sind im Verantwortungsbereich des Bundesamts für Statistik (BFS) verortet und bilden den validierten Kern an Unternehmensstammdaten, sowohl für die gesamte Bundesverwaltung als auch, beschränkt auf Statistikzwecke, über die föderalen Ebenen hinweg. Um die mehrfache Datenerhebung, -bewirtschaftung und -haltung zu gemeinsamen Unternehmensstammdaten zu vermeiden, wurden die Departemente und die Bundeskanzlei beauftragt, **ihre unternehmensstammdatenbezogenen Geschäftsprozesse**, die sich für eine gemeinsame Stammdatenverwaltung eignen, mit dem EDI (BFS) **laufend abzustimmen**.

Die Erhebung und Bewirtschaftung zusätzlicher Daten zu Unternehmen durch die Verwaltungseinheiten, welche über den im UID/BUR bewirtschafteten Kern zu Unternehmensstammdaten hinausgehen, bedürfen einer **eigenen Rechtsgrundlage**. Diese Daten werden in geschäftsprozessbezogenen Plattformen oder in Fachanwendungen geführt und durch die jeweilige Verwaltungseinheit verantwortet. Diese Regelung wurde im Rahmen der Vorhaben DaziT und SUPERB berücksichtigt und auf einer Plattform (SAP Master Data Governance MDG) umgesetzt. Im Kontext der Supportprozesse und dem Betrieb der entsprechenden MDG-Plattform wurde die Verantwortung für die Bewirtschaftung und bundesverwaltungsweite Nutzbarmachung dieser zusätzlichen Daten zu Unternehmen der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) übertragen.